

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 31 (1886)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 17.

Erscheint jeden Samstag.

24. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ventilation und Heizung. I. — Korrespondenzen. Luzern. II. — Das pädagogische Ausland. V. — Allerlei. — Literarisches. —

Ventilation und Heizung.

I.

Bei der grossen Wichtigkeit, welche Heizung und Ventilation für die Schule haben, erlauben wir uns, aus der „Schweizerischen Bauzeitung“ einen Artikel über obiges Thema von Ingenieur A. Giesker in Enge-Zürich abzu- drucken. Wer noch weitergehende Belehrung wünscht, den verweisen wir auf eine kleine Broschüre des nämlichen Verfassers und bemerken noch, dass derselbe die Herstellung von rationellen Beheizungseinrichtungen übernimmt.

Der Artikel lautet:

Die Zuführung frischer, gesunder Luft in unsere Wohnräume ist eine ebenso wichtige hygieinische Mass- regel, wie die Versorgung mit gutem Trinkwasser. Dass durch die Einatmung ungesunder Luft ebensogut Krank- heiten entstehen können, wie durch das Trinken infizierten Wassers, ist eine Tatsache, die um so grössere Bedeutung gewinnt, wenn man bedenkt, dass wir durchschnittlich in der Stunde $\frac{1}{2}$ m³ Luft einatmen. Es kann daher auf gute Ventilationseinrichtungen bei Neubauten nicht genug Ge- wicht gelegt werden, und es sollte dies um so mehr ge- schehen, als sich solche Einrichtungen in der Regel ohne grosse Mehrkosten anbringen lassen. Nach Pettenkofer soll die Luft, welche wir einatmen, nicht mehr als 1 ‰ Kohlensäure enthalten, wenn sie als *gesund* betrachtet werden soll. Die Luft im Freien enthält bloss 0,34 bis 0,50 ‰ Kohlensäure. Wird ein Raum bewohnt, so ver- schlechtert sich die Luft zusehends, indem ein Mensch per Stunde 22 l, eine Gasflamme 90 l, ein Petroleum- licht 58 l und eine Kerze 11 l Kohlensäure abgeben. Hieraus geht hervor, dass die Luft in einem Raume um so rascher verschlechtert wird, je kleiner derselbe ist und je mehr Menschen und Flammen sich darin befinden. — Soll die Luft in einem Wohnraume gesund sein, so ist

es daher notwendig, dass der Zimmerluft genügend sauer- stoffhaltige frische Aussenluft, im Winter erwärmt, zu- und die schlechte, Dünste und Kohlensäure enthaltende Luft, ohne dass Zugluft entsteht und ohne dass man dabei kalte Füsse bekommt, in entsprechendem Masse abgeführt werde. General Morin gibt das nötige Luftquantum pro Stunde und Kopf, insofern die Räume der Gesundheit zuträglich sein sollen, wie folgt an:

in Spitalern bei gewöhnlichen Kranken . . .	60—70 m ³
„ „ „ Verwundeten . . .	100 „
„ „ „ Epidemien . . .	150 „
„ Gefängnissen . . .	50 „
„ Werkstätten, gewöhnlichen . . .	60 „
„ „ „ ungesunden . . .	100 „
„ Kasernen am Tage . . .	30 „
„ „ „ bei Nacht . . .	40—50 „
„ Schauspielhäusern . . .	40—50 „
„ Sälen für länger dauernde Versammlungen . . .	60 „
„ „ „ kürzer . . .	30 „
„ Schulen für Kinder . . .	12—15 „
„ „ „ Erwachsene . . .	25—30 „
„ Ställen verschiedener Art . . .	180—200 „

Im fernern gibt Staebe in seiner preisgekrönten Schrift über das beste Ventilationssystem an, dass für den Abzug des Rauches allein 20 m³ per Kopf und per Stunde zu rechnen sind. Englische Schriftsteller geben folgende praktische Regel, die allerdings einfach aber nicht immer zutreffend ist: Die Summe des Luftkubus und Ventilationsquantums per Kopf und Stunde soll gleich 100 sein. Wenn also z. B. in einer Kaserne per Kopf 17 m³ vorhanden sind, wäre das stündliche notwendige Ventilationsquantum 83 m³; denn es ist $17 + 83 = 100$.

Da für diesen Luftbedarf die spontane Ventilation, d. h. der Zutritt der Aussenluft auf natürlichem Wege durch die Fensterritzen, Mauern etc. nicht genügt (es be- trägt diese nach wissenschaftlichen Untersuchungen bei

grossen äussern Abkühlungsflächen höchstens die Hälfte des Zimmerraums), so ist dieselbe auf künstlichem Wege zu bewerkstelligen. Dies ist Aufgabe der Lüftungstechnik und es wird in jedem speziellen Fall zu überlegen sein, welche Konstruktion die geeignetste ist.

Bei solchen Räumen, in welchen für die Erwärmung derselben schon Öfen vorhanden sind, kann die Luft-Zu- und Abfuhr durch mittelst Gas geheizte Apparate geschehen, auch kann die Luft mittelst Ventilatoren zu- und abgeführt werden; am rationellsten ist es aber und am gesündesten, die *Lüftung mit der Heizung* zu verbinden, indem man dann im Winter in den Zimmern nahezu dieselbe angenehme Luft wie im Sommer haben kann. Der Raum wird durch den sanften Luftstrom gleichmässig erwärmt, so dass Fussboden und Decke keine grossen Temperaturdifferenzen aufweisen. Es ist dabei gleichgültig, ob die Luft durch Calorifères, Einzelöfen, Dampf- oder Wasser-Heizöfen erwärmt wird, indem gut konstruierte Calorifères und eiserne Öfen, die nicht glühen, die Luft ebenso rein und noch reiner erhalten als Dampf-, Wasser- und Kachel-Öfen. Die Luft wird in jedem Fall an warmen Flächen erwärmt und es entweicht den Dampf- oder Wasser-Öfen absolut keine Feuchtigkeit, wie viele meinen. Bei jeder Lüftung mit oder ohne Heizung sind die nötigen Kanäle für Zuleitung der Luft zum Zimmer und für die Ableitung ins Freie anzulegen. Die Abflussleitungen sind immer in vor Abkühlung geschützten Zwischenwänden nach dem obersten gemeinschaftlichen Dachraum gehend, der mit offenen Lücken versehen ist, anzuordnen, oder sie sollen bis über Dach geführt und dort mit windablenkenden Hüten bekrönt werden. Diese Abzugskanäle erhalten in der Regel im Zimmer zwei Mündungen mit verschliessbaren Klappen. Die eine nahe dem Fussboden, um die kälteste Luft unter Erhaltung der Wärme im Zimmer abfliessen zu lassen, und eine unter der Zimmerdecke, um die wärmste Luft abzuführen und den Raum zu kühlen. — Mittelst dieser Klappen kann man je nach Bedürfnis und nach Wunsch den Abfluss der verbrauchten warmen oder kalten Luft regulieren.

Die Zuführung der warmen Luft erfolgt, je nach Art der Anlage, an einem im Zimmer selbst stehenden Mantelofen, sei es, dass derselbe direkt durch ein Feuer oder durch Dampf oder eventuell auch durch heisses Wasser erwärmt werde, oder es erfolgt dieselbe durch Kanäle von neben oder unterhalb in gemauerten Mänteln stehenden Öfen, seien dieselben direkt durch Feuer oder indirekt durch Dampf oder Wasser geheizt.

(Schluss folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Luzern. II. In Nr. 40 des letzten Jahrganges der „Schweiz. Lehrerzeitung“ berichteten wir, dass auf Antrag der städtischen Schulpflege der Stadtrat beschloss, die Knabensekundarschule um einen Jahreskurs zu erweitern, um den Knaben, welche

keine höhere Ausbildung suchen, eine praktische abschliessende Bildung geben zu können. Die Stadtbehörde stellte daher an den Regierungsrat das Gesuch, genannte Schule und Lehrstelle zu kreiren und den gesetzlichen Staatsbeitrag zu leisten. Wir gestehen offen, dass wir damals so naiv waren, zu glauben, dass Erziehungs- und Regierungsrat dem Gesuche der Stadt entsprechen würden, einerseits weil das Gesetz und das Bedürfnis dieses vollständig rechtfertigen und andererseits weil man nicht erwarten sollte, dass eine oberste Landesbehörde einem Gemeindewesen wie Luzern in dem Ausbau seiner Schulanstalten eher hindernd als fördernd sein würde. Und doch wurden wir in unserer Erwartung arg getäuscht. — Die Angelegenheit verhält sich so: Bis zum Schuljahre 1880/81, da das neue Erziehungsgesetz vom 26. September 1879 in Kraft trat, bildeten die fünf ersten Klassen der Stadtschulen die Primar-, die sechste und siebente Klasse aber die Sekundarschule. Nach dem genannten neuen Gesetze ist durch § 9 den Gemeinden gestattet, an Stelle der Primarschulen mit 10 Halbjahreskursen solche mit 6 Jahreskursen zu errichten. Infolge dieser Bestimmung wurde die sechste Klasse der Stadtschulen oder die damalige erste Klasse der Sekundarschule zu den Primarschulen gerechnet. Der hohe Erziehungsrat machte den Stadtrat sofort auf diese Gesetzesbestimmungen aufmerksam mit der Weisung, dass die Primarschule und infolge dessen auch die Sekundarschule der Stadt auf das nächste Schuljahr (1880 auf 1881) teilweise umgestaltet werden müssen. Da § 59 des Erziehungsgesetzes folgenden Wortlaut hat: „Die untere Realschule umfasst zwei Jahreskurse. Der Eintritt ist von einer Prüfung abhängig, wobei für die erste Klasse der Besitz jener Kenntnisse vorausgesetzt wird, welche in den zwei Klassen der Sekundarschule erworben werden können“, und da man allgemein der Meinung war, dass nach dem zitierten Paragraphen des Gesetzes Schüler, welche in die erste Klasse der Realschule eintreten wollen, vorerst zwei Sekundarschulklassen besucht haben müssen, so hätte an den Knabenschulen der Stadt Luzern eine zweite Sekundarschulklassen (8. Klasse) errichtet werden müssen. Allein der Erziehungsrat erklärte, der § 59 des neuen Erziehungsgesetzes fordere für den Eintritt in die Realschule eigentlich nur den Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einer zweiklassigen Sekundarschule erworben werden können, diese Kenntnisse besitzen aber die Stadtschüler nach dem Austritt aus der siebenten Klasse oder nach Absolvierung nur einer Sekundarschulklassen, es müssen also an der innern Organisation und dem Lehrplane der sechsten und siebenten Klasse kaum wesentliche Veränderungen vorgenommen werden; es dürften sich daher betreffs des Übertrittes solcher Stadtschüler, welche die VII. Klasse absolviert haben, in die Realschule keine wesentliche Schwierigkeiten ergeben, und es können so Stadt und Staat vor den Kosten der Kreirung einer weiteren Knabensekundarschulklassen, die so wie so der ersten Realschulklassen vollständig parallel wäre, verschont bleiben. — Es tauchte schon mit Inkrafttreten des neuen Erziehungsgesetzes bei den städtischen Behörden die Idee auf, es sollen die städtischen Knabenschulen um eine Klasse (8. Klasse), d. h. um eine zweite Sekundarklassen erweitert werden. Wenn man aber der Idee keine praktische Folge gab, sondern sich mit dem Bescheide und Entscheide des Erziehungsrates vorab begnügte, so hatte das seinen Grund darin, weil durch damalige und in den folgenden Jahren sich stets wiederholende Parallelisirungen und durch die definitive Einreihung der bisherigen provisorischen neunten Mädchenschulklassen in den gesamten Schulorganismus der Stadt Luzern schon ganz bedeutende vermehrte Auslagen in ihrem Schulwesen zugemutet wurden. Hingegen verlangte der Stadtrat, dass die sechste Klasse der Knaben- und Mädchenschulen, da sie in Beziehung auf den Unterricht und das Lehrziel laut den Mitteilungen des hohen Erziehungsrates selbst der zukünftig ersten Sekundarschulklassen

völlig parallel sein werden, was die Trennung der Klassen und die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen anbelange, auch denjenigen Bestimmungen des neuen Erziehungsgesetzes unterstellt werden, welche für die Sekundarschulen massgebend seien. Gegen dieses Begehren wendete der Erziehungsrat ein, dass der Wortlaut des Gesetzes demselben zu entsprechen verbiete.

Als man also fürchtete, dass eine zweite Knabensekundarschulklasse an den Stadtschulen der damaligen ersten Realschulklasse einige Konkurrenz machen könnte, und als man voraussah, dass man an die Besoldung des Lehrers einer zweiten Sekundarschulklasse einen Staatsbeitrag geben müsste, nahm man keinen Anstand, den § 59 des Erziehungsgesetzes dahin zu interpretieren: ein Schüler, der in die erste Realschulklasse eintreten wolle, müsse eigentlich nicht zwei Sekundarschulklassen durchgemacht haben, sondern bei der Eintrittsprüfung jene Kenntnisse aufweisen, welche in den zwei Klassen der Sekundarschule erworben werden können — und man nahm weiter keinen Anstand, die sechste Klasse der Knabenschulen punkto Leistungen als erste Sekundarschulklasse zu erklären. Ob man aber dabei das Niveau der Bildung der städtischen Jugend habe, d. h. ob man damit verhindere, dass eine grössere Schülerzahl die Schule um einen Jahreskurs mehr besuche, wenn sie den Unterricht an derselben Anstalt geniessen könne, als wenn sie in eine andere Anstalt übertreten müsse, darauf nahm man keine Rücksicht. Und als dann die Stadtbehörden gewiss mit Recht glaubten, man sollte die sechste, vom Erziehungsrate selbst punkto Leistungen in obgenannter Weise qualifizierte Klasse betreffend Besoldung und Trennung einer ersten Sekundarschulklasse gleich halten, da war man sofort bei der Hand, zu erklären, dass ein solches Unterfangen deutlich vom Gesetze verboten sei.

Die Stadt Luzern ist im ganzen Kanton der einzige Sekundarschulort, der nur eine einklassige Sekundarschule hat, obwohl wiederum keine dieser Schulen in zwei Kursen so viele Schüler wie die städtische bei nur *einem* Kurse zählt. Um die Freundlichkeit unserer Erziehungsbehörden gegen die Stadt noch genauer zu charakterisieren, müssen wir noch anführen: Nach dem Gesetze zahlt der Staat $\frac{3}{4}$ an die Lehrerbesoldungen. Es betragen die Ausgaben *aller* Gemeinden des Kantons im Schulwesen im Jahre 1883 329,483 Fr. 45 Rp. Der Kanton zahlte 1883 an die Volksschulen (ohne Seminar) 263,259 Fr. 75 Rp. Die Stadt gab in diesem Jahre für ihre Schulen aus 137,498 Fr. 56 Rp. und erhielt hieran vom Kanton 24,992 Fr. Die Stadt zahlt den *Drittel* der Staatssteuer und erhält nicht den *Zehntel* dessen, was der Kanton für die Volksschulen ausgibt. Die anderen Gemeinden erhalten vom Kanton ungefähr die Hälfte ihrer Schulausgaben, die Stadt ungefähr den Sechstel. Daneben kann die Stadt dem Kanton die Brandassekuranzanstalt erhalten und jährlich etwa 25,000 Fr. in diesen Säckel stecken, die sie bei freier Versicherung nicht bezahlen müsste. Zudem müssen wir noch erwähnen: In Ruswyl wird eine Mädchensekundarschule neben derjenigen der Knaben staatlich subventioniert und anerkannt, obwohl beide Schulen zusammen die Zahl von fünfzig Schülern längst bei weitem nicht erreichen, bei der eine Parallelisierung nach Gesetz beginnt. In Luzern aber will man den Knabensekundarschulen keinen zweiten Kurs (entgegen dem Gesetze) gestatten, und die von der Stadt unterhaltene 9. Klasse der Mädchenschulen mit 34 Schülern (1883) fand keine staatliche Anerkennung und Unterstützung. Ein Gleiches wie in Ruswyl findet in Münster statt; natürlich, man kann dann doch die Schülerinnen der Mädchensekundarschule einer Lehrschwester anvertrauen, was in der Stadt doch nicht gelänge. Aber wo bleibt da bei solchem Verfahren die verfassungsmässige Gleichheit?

(Fortsetzung folgt.)

Das pädagogische Ausland.

V.

Zu den schneidigen Unterrichtsministern, deren Namen auf G anfängt, hat sich jüngst der *österreichische Minister v. Gautsch* gesellt. Ging ihm der Ruf eines kenntnisreichen, energischen Mannes voran, so zeigten wenige Monate seiner Tätigkeit, dass er ein strammes Regiment zu führen gewillt sei und in der Budgetdebatte, die am 29. März über die Unterrichts- und Kultusaussgaben eröffnet wurde, erwies er sich als strammer, schlagfertiger Redner. In einem Erlass war er dem allzuhäufigen Wechsel von Lehrmitteln und der Anschaffung nicht obligatorischer Lehrbücher entgegengetreten und in einem Dekret über die Durchsicht der Schülerbibliotheken verlangte er, dass kein Buch, das in patriotischer, in religiöser und in sittlicher Beziehung Anstand erregt, in den Schülerbibliotheken geduldet werden solle. Unter den auf den Index gesetzten Büchern befindet sich auch das aus dem Spamerschen Verlag stammende Buch: *Die grossen Schlachtstage aus dem nationalen Kampfe Deutschlands gegen Frankreich im Jahr 1870*. Diese Purifikation der Schulbibliotheken, die unter Verantwortlichkeit der Schuldirektoren auf den 1. Mai durchgeführt werden soll, gab Anlass zu einer Interpellation, auf welche hin Gautsch seine Verordnungen als über den Parteien stehend verteidigte. „Ich habe die Überzeugung, dass die Schule bei uns in Österreich so eingerichtet sein muss, dass sie jedem Staatsbürger in gleichem Masse zugänglich ist. Die Schule muss streng daran festhalten, in ihrem Grundcharakter niemals ausschliesslich nach den Wünschen irgend einer politischen Partei eingerichtet zu sein. Die österreichische Schule hat meines Erachtens nicht bloss die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass jede der vielen Nationen, die in unserem Vaterlande wohnen, dort die Entwicklung ihres Volkstums und damit auch den Unterricht in ihrer Sprache finde, nein, die österreichische Schule hat auch die heilige Aufgabe, den patriotischen Sinn der Jugend zu pflegen, jenen österreichischen Patriotismus, der sich bei allen Völkern in guten wie in bösen Tagen gleich glänzend bewährt hat. Im Senatssaal der Wiener Universität steht ein Spruch, der wie ein Mahnwort an alle diejenigen klingt, die sich mit der Bildung oder Erziehung beschäftigen: *Vitae lampada tradunt*. Ja, es sind die Leuchten des Lebens, es sind die Fackeln des Wissens, welche die Jugend aus den Händen ihrer Lehrer empfängt. Mögen diese Fackeln in unserm geliebten Vaterland stets hell erstrahlen, aber mögen sie nicht bloss den Geist erleuchten, sondern auch das Herz erwärmen, auf dass wir das Ziel alles Unterrichtes, aller Erziehung erringen: gute Österreicher, kenntnisreiche, brave, ehrenhafte Menschen zu erziehen.“

Den Stipendien will Gautsch sein besonderes Augenmerk zuwenden, um den braven und talentvollen Bedürftigen, aber nur solchen, in ausgiebigem Masse helfen zu können. „Der talentvolle Arme soll den Weg finden durch die Studien bis hinauf an die Universität und über die Universität hinaus ins öffentliche Leben. Wir brauchen seine Kraft, wir brauchen seinen Geist.“ — Den Desiderien der Universität gegenüber, von deren Bedürfnissen er sich selbst an Ort und Stelle überzeugt, zeigte der Minister ein freundliches Entgegenkommen von einem ideal praktischen Standpunkt aus. Einem Antrag, statt des im Entwurf geplanten 9. Gymnasialjahres einen Vorbereitungskurs an den Universitäten einzuführen, trat Gautsch entgegen, um den Hochschulen ihren Grundcharakter zu wahren, nach den Worten Savigny's: „Die Universitäten sind auf uns als ein edles Erbstück aus frühern Zeiten gekommen und es ist für uns Ehrensache, ihren Besitz womöglich vermehrt, wenigstens unverkürzt den kommenden Geschlechtern zu überliefern.“ Aus der weitem Debatte des österreichischen Reichstages müssen

wir noch die berechtigte Klage eines Abgeordneten über die Entfernung der mittelhochdeutschen Litteratur aus den österreichischen Gymnasien und das Votum von Dr. Beer (Professor der Geschichte) erwähnen, der das geplante 9. Gymnasialschuljahr bekämpft. Dr. Beer ist gegen ein 9. Schuljahr, das der Überbürdung der Schüler — eine Klage, die das 4. Jahrhundert andauert — abhelfen soll, so lange nicht der strikte Beweis erbracht ist, dass mit 8 Jahren das Lehrziel nicht erreicht werden kann. Die Schüler treten überhaupt zu früh in das Gymnasium. Allerwenigstens sollte das vollendete 10. Altersjahr als Minimum gefordert werden. Viele treten in das Gymnasium, die gar nicht dahin passen . . . Dann wird auch methodisch gefehlt. „Ich glaube, dass unsere Lehrer in den einzelnen Disziplinen wohl bewandert, in pädagogisch-didaktischer Beziehung jedoch ungeschult vor Kinder treten. Gymnasien und Realschulen haben in den untern Klassen mit demselben Schülermaterial zu tun, welches vom 10. bis 14. Jahr die Volks- und Bürgerschulen besucht. Dass aber Geographie, Geschichte etc. nur nach denselben pädagogisch-didaktischen Grundsätzen wie an der Volksschule gelehrt werden können, das steht fest. Und nun sehen Sie, welch' grosse Sorgfalt man für die pädagogisch-didaktische Bildung unserer Volksschullehrer aufwendet und wie gering mit Kenntnissen dieser Art ausgerüstet die Mittelschullehrer die Universität verlassen . . .“

Welche Politik Gautsch, dem Majorität und Minorität, die sonst bei der Budgetdebatte ihre Streitaxt um die Wette gegen den Unterrichtsminister erhoben, so zurückhaltend, ja wohlwollend begegneten, als ob ihn sein Ausspruch, er werde sich von keiner Seite drängen lassen, mit einem unsichtbaren Panzer umgeben hätte, befolgen wird, das wird sich zeigen, wenn mit dem angekündigten Sprachengesetz auch die Frage der Unterrichtssprache auf die Tagesordnung kommt, oder wenn die vertagte Frage der konfessionellen Schule und der Überweisung der Volksschulgesetzgebung an die Landtage zur Sprache kommt. Dannzumal wird der Mann am Platze sein, der über den Parteien steht. Für einmal lässt sich nichts voraussagen. Der Tatsache, dass Gautsch in der *Gewerbeschulfrage* durch Kreierung von Länderkommissionen (informative Körper, die den Landes-Chefs zur Seite stehen) die Dezentralisation begünstigt, ist bedenkenregend; doch sind es andererseits gerade die Klerikalen, die sich ihm fern halten.

Im preussischen Landtag gab die Behandlung des Schuletats dem Abgeordneten Knörke Gelegenheit, gegen eine Äusserung des bekannten Historikers Treitschke zu protestieren und die Tätigkeit der Volksschullehrer anzuerkennen. Der „Päd. Zeitg.“ zufolge soll Treitschke in einer Vorlesung gesagt haben: „Friedrich Wilhelm I. zeigte seinen praktischen Blick auch darin, dass er die Volksschullehrerstellen mit ausgedienten Korporalen besetzte. Es wäre zu wünschen, dass diese Praxis noch heute bestünde; denn unsere seminaristisch gebildeten Volksschullehrer wissen für ihren Beruf zu viel, aber zu wenig, um als gebildete Leute gelten zu können. Daraus entspringt die Unzufriedenheit, die in diesem Stande herrscht und Unzufriedenheit wird durch ihn gesäet.“ (Die „Post“ brachte eine wesentlich mildere Wiedergabe dieser Kathederblüte.) Im Lauf der Debatte, in der die Konservativen gleich bereit waren, von einem Angriff gegen die akademische Lehrfreiheit zu reden, erklärte der Unterrichtsminister v. Gossler u. a.: „Ich liebe die Volksschule mehr als irgend einen andern Teil meines Ressorts. Ich halte hoch den Elementarlehrerstand, bestehend aus mehr als 60,000 Gliedern, der berufen ist, 4½ Millionen von unsern Mitbürgern zu unterrichten. . . . Es gibt keinen Beruf, der in sich das Mass der Befriedigung hätte, wie der Lehrerstand. Nirgends ist die Pflichterfüllung von reichern Früchten begleitet, als innerhalb des Elementarschullehrerstandes. Gegenüber dem Glück, welches die Lehrer in ihrer Pflichterfüllung finden, die

Früchte zu sehen, die eine treue Tätigkeit von wenigen Jahren ihnen gewährt, reißt sich meines Erachtens schwer ein anderer Stand diesem an die Seite. . . .“

Die früher erwähnten *Polen-Vorlagen* (Fortbildungsschulgesetz und Gesetz über Bestrafung von Schulversäumnissen in Posen, Westpreussen und Schlesien) sind vom Abgeordnetenhaus am 8. April angenommen worden. Das Centrum stemmte sich umsonst dagegen. Auf das schon in der Verfassungsurkunde von 1848 versprochene und noch nicht erschienene Unterrichtsgesetz hinweisend, rief Windthorst dem Unterrichtsminister zu: „Warten Sie doch, bis wir das Unterrichtsgesetz haben; aber versuchen Sie doch nicht, Alles mit dem Korporalstock zu machen.“ Gossler erwiderte, das Unterrichtsgesetz sei die Taube auf dem Dache, diese Vorlage der Sperling in der Hand.

Sucht Bismarck durch die Gesetze, die gegen Polentum und katholisches Wesen gerichtet sind, die deutschen Elemente in den preussischen Ostseeprovinzen zu stärken, so tut Russland alles, um das Deutschtum in seinen westlichen Gegenden zu erwürgen. Systematisch haben Ignatjew und seine Nachfolger im Ministerium des Innern in Livland durch Einpflanzung des Antisemitismus und des Nihilismus das Rechtsbewusstsein daselbst zerstört. In Form kaiserlicher Ukase wurden Polizei und Verwaltung durch Einführung der russischen Sprache russifiziert. Nun kommt die Reihe an Schule und Kirche. Die Kreisschulen (Mittelschulen) sind oder werden aufgehoben, um russischen Stadtschulen Platz zu machen. Obschon Letten und Esthen nicht genügend russisch verstehen, um dem Unterricht folgen zu können, werden alle vakant werdenden Posten mit Lehrern, die in russischen Lyceen erzogen worden, besetzt. In den baltischen Provinzen unterhalten der deutsche Adel und die lutherische Kirche 2460 Schulen mit 105,000 Schülern, fast ohne jede Unterstützung des Staates. Nun sind diese Volksschulen dem Unterrichtsminister unterstellt. Welches wird ihr Schicksal sein, nachdem der Kaiser ein Expropriationsverfahren genehmigt, durch welches auf Verlangen griechischer Geistlichen Schulen oder Kirchen der Lutheraner zu Gunsten der Russen niedrigerissen oder mit Beschlag belegt werden können, damit diese an die schönere Stelle ihre Schule oder ihre Kirche errichten können? Bereits soll der Kurator der Universität Dorpat in Petersburg Schliessung dieser Anstalt und Verwandlung in ein russisches Priesterseminar beantragt haben. Der polytechnischen Schule in Riga droht ähnliche Gefahr. Was wird aus dem Unterricht in den baltischen Provinzen werden, da der Vorsteher dieses Lehrbezirkes u. a. sagt: Geschichte ist wichtig für die Geistesbildung; wichtiger aber ist die Herzensbildung, die nur aus der Geschichte der russischen Zaren geschöpft werden kann. F.

ALLERLEI.

— Der italienische Dichter Antonio Ghislanzoin fordert das Publikum zum Abonnement auf seine Werke in einem Zirkular auf, das folgenden Schlusspassus enthält: „Alle meine Freunde und Bekannten, welche zufällig die edle Absicht haben sollten, mir nach meinem Tode einen bescheidenen Denkstein zu setzen, bitte ich hiermit, mir bereits im Vorhinein diesen zarten und traurigen Tribut abzustatten, indem sie auf die erste Serie meiner Werke abonnieren. Für den Denkstein werde ich, falls die Einnahmen des Verlagswerkes die für meine Existenz und die Herausgabe nötige Summe übersteigen, mit dem Überschusse selbst sorgen, so dass niemand mehr meinetwegen später noch Ungelegenheiten haben wird.“

— *Elsass-Lothringen*. Aus den amtlichen Mitteilungen über Frequenz der Schulen lassen sich sehr interessante Schlüsse

ziehen. Die höheren konfessionellen Privatschulen — bestehend in einer protestantischen (das protestantische Gymnasium in Strassburg) und 5 katholischen Schulen (die Knabenseminarien in Zillisheim im Oberelsass und Montigny in Lothringen, das katholische Gymnasium in Strassburg, das Institut St. Augustin in Bitsch und die Domschule St. Avoild in Lothringen) — zählten 1885 2060 Schüler, von denen 1315 Katholiken und 745 Protestanten. Die sämtlichen höheren Schulen des Landes zählten also Ende 1885 8750 Schüler, von denen 3845 der katholischen, 4025 der protestantischen und 880 der israelitischen Konfession angehörten. Bei einer Bevölkerung von $\frac{4}{5}$ Katholiken und $\frac{1}{5}$ Protestanten, wie Elsass-Lothringen sie aufweist, muss das Verhältnis der Zahl der katholischen Schüler zu der der protestantischen sehr auffällig erscheinen. Es erklärt sich dies zunächst durch die Abneigung der strengkatholischen Familien des Landes, ihre Söhne in die staatlichen Schulen zu senden, obgleich in denselben der Religionsunterricht der beiden christlichen Konfessionen obligatorisch ist; dann aber auch in der leider noch immer bestehenden, weil von klerikaler Seite eifrig gepflegten Vorliebe der begüterten katholischen Familien, ihre Söhne in Frankreich erziehen zu lassen. Um nun diesen Familien die Schulerziehung ihrer Söhne im Lande selbst zu erleichtern, hat die elsass-lothringische Landesregierung in den letzten 6 Jahren die obengenannten katholischen Privatschulen konzessioniert. Dieselben sind indessen, wie wir gesehen haben, sehr spärlich besucht — in 5 Schulen 1315 Schüler! — und haben auf das Zahlenverhältnis der katholischen zu den protestantischen Schülern einen äusserst geringen Einfluss gehabt, also auch ihren Zweck — die Erziehung der elsass-lothringischen Knaben in Frankreich zu verhüten — nur sehr wenig erreicht. Um noch ein Beispiel anzuführen von dem merkwürdigen Unterschied in der Frequenz zweier sich gleich stehenden höheren Privatschulen verschiedener Konfession: das protestantische Gymnasium in Strassburg hat gegenwärtig etwa 800 Schüler und das katholische Gymnasium in Strassburg etwa 200 Schüler. Ganz anders und der Bevölkerungszahl in konfessioneller Beziehung entsprechend stellt sich das Verhältnis in den Elementarschulen. Es bestanden Ende 1885: 2707 öffentliche Schulen, von denen 2347 katholische mit 176,576 Schülern und 360 protestantische mit 36,061 Schülern; 109 Privatschulen, von denen 64 katholische mit 4923 Schülern und 17 protestantische mit 916 Schülern. Die katholischen Familien, welche ihre Söhne in die Elementarschule senden, haben meist die Mittel nicht dazu, ihre Söhne nach Frankreich zu senden.

LITERARISCHES.

Bilder für den naturkundlichen Anschauungsunterricht. Meinhold & Söhne, königl. Hofbuchdruckerei Dresden.

Wir haben vor uns fünf grosse Blätter (94 auf 68 cm), in Chromolithographie solche Repräsentanten aus der Tierwelt darstellend, welche nicht leicht und nicht jederzeit dem Schüler in natura vor Augen geführt werden können. Es sind dies „Elefant“, „Kamel“, „Strauss“, „Schwan“ und auf einem Blatt „Hecht und Karpfen“. Die Grösse lässt, wie indes aus obigen Angaben hervorgeht, kaum etwas zu wünschen übrig, und auch die Darstellung ist bei aller Einfachheit der Mittel eine sehr wirksame. Ganz besonders gelungen scheint uns diesfalls das stattliche Trampeltier und der prächtige Schwan, der mit seinen im Hintergrund rudern den Gefährten den durch landschaftliche Staffage begrenzten Teich belebt. Aber auch die übrigen Bilder entsprechen voll auf den Forderungen, welche die Schule an derartige Hilfsmittel zu stellen berechtigt ist, und es wird

gewiss mancher Lehrer sich freuen, gegen verhältnismässig geringe Opfer so treffliche Belegungsmittel des Unterrichtes sich erwerben zu können. A. F.

Friedr. Holzweissig, Direktor Dr., *Lateinische Schulgrammatik* in kurzer, übersichtlicher Fassung und mit besonderer Bezeichnung der Pensen für die einzelnen Klassen der Gymnasien und Realgymnasien. Hannover 1885. Broch. 2 Fr. 70 Rp., geb. 3 Fr. 20 Rp.

Die vorliegende lateinische Grammatik ist ein Buch, das sich zur Einführung auch in schweizerischen Schulen vorzüglich eignet. Der Verfasser ist seinem in der Vorrede gegebenen Versprechen, „in möglichster Kürze und Übersichtlichkeit nach Ausscheidung alles Unwichtigen und Vereinzelt den grammatischen Lehrstoff in solcher Beschränkung und Fassung zu bieten, dass dadurch die Aneignung des Notwendigen möglichst erleichtert wird“, getreulich nachgekommen. Wir freuen uns über das Buch um so mehr, als das Erscheinen desselben beweist, dass die auf Vereinfachung des lateinischen Unterrichtes gerichteten Bestrebungen — die lateinische Schulgrammatik des Herrn Prof. Dr. J. Frei hat diesen in der Schweiz schon vor zwanzig Jahren zum Durchbruch verholfen — endlich auch in Deutschland Anerkennung finden. Wenn wir im folgenden einiges zu tadeln haben, soll dies unserm günstigen Gesamturteil nicht den geringsten Eintrag tun, sondern dem Verfasser nur zeigen, dass wir sein Buch mit Ernst geprüft haben.

„Gewichtige pädagogische Autoritäten“ haben Holzweissig bestimmt, die Pensen der einzelnen Gymnasialklassen in der Formenlehre wie der Syntax genau abzugrenzen und dieser Abgrenzung auch äusserlich durch Verschiedenheit der Typen Ausdruck zu geben. Wir leugnen nicht, dass ein solches Vorgehen für den jungen Lehrer von Vorteil ist und ihn vor manchem Missgriff bewahrt. Allein ganz abgesehen davon, dass es sich hässlich ausnimmt, auf ein und derselben Seite eines Buches fünf verschiedene Typen zu erblicken, halten wir die Neuerung auch aus anderen Gründen für eine pädagogische Verirrung, von der man, trotzdem sie gegenwärtig grossen Anklang findet, nach unserer Überzeugung zurückkommen wird. Die Gefahr liegt doch sehr nahe, dass der Lehrer bei derartigen Einrichtung der Lehrmittel seine Aktionsfreiheit verliert, zur Maschine herabgewürdigt wird und auf die Individualität seiner Schüler keine Rücksicht mehr nehmen kann. In der Schweiz hat man hiefür keinen Sinn.

Im einzelnen wünschten wir, dass der Bindevokal (§ 74) verschwinde, nachdem die damit verbundene unrichtige Vorstellung schon längst beseitigt ist. In § 81 nimmt es sich doch seltsam aus, absens als Partizip zu erklären und die gleiche Gunst præsens zu versagen. Ungenau ist ferner in § 87 die Fassung der Regel über die Verba auf io der dritten Konjugation, denn darnach müsste das e in capient lang sein. Allzu äusserlich ist die Erklärung der Entstehung von amasti u. dgl. (§ 90). In § 91 würde ich faxim u. s. f. nicht schlechweg als Konjunktive hinstellen, sondern, was sie auch sind, als Reste eines lateinischen Aorists erklären. Possum ist in § 117 unter die Anomala gestellt; wie viel einfacher wäre es doch, dieses Verb im Zusammenhang mit sum zu behandeln!

Die Syntax in ihrer knappen Form ist vorzüglich gelungen. Wir hätten nur den einen Wunsch, dass die Beispiele zu den Regeln in der nächsten Auflage etwas zahlreicher würden.

Anerkennenswert ist es, dass Holzweissig auch der Bezeichnung der Quantität der Vokale Aufmerksamkeit geschenkt hat. Hier möchten wir aber betonen, dass es selbst in einer Schulgrammatik nicht mehr angeht, die Quantität der Vokale in positionslangen Silben mit Stillschweigen zu übergehen.

Trotz all dieser Ausstellungen empfehlen wir das Buch als ein sehr brauchbares. E. S.

Eine willkommene Gabe zu den Bücherschätzen unserer Kollegen darf mit Recht ein Bändchen bezeichnet werden, das vor kurzem die Presse verlassen hat:

Der verzauberte Apfel. Eine Seminaristengeschichte von *H. Bauer.* (Stuttgart. Verlag von Robert Lutz. Preis 2 Fr.) wird in erster Linie dem Verfasser in seinem Wunsche, etwas zur „Verkürzung einer müssigen Stunde“ beigetragen zu haben, vollständig gerecht. Wir haben uns an dem frischen, urwüchsigen Humor, der durch diese Blätter weht, köstlich amüsirt und ungern den Helden eines schönen Morgens den Klostermauern entrinnen sehen. Derselbe, Heinrich Johann Hugendubel, soll nach herkömmlichem Gebrauche, ohne erst nach seiner Zustimmung gefragt zu werden, das niedere und höhere Seminar durchlaufen, um als stockfester Theologe im Lande Uz segensreich zu wirken. Sein Leben in den engen Mauern ist aber eine ewige Jeremiade an seinen nimmersatten Magen und sein anfangs von Erfolg begünstigter Plan, sich von der Liebe zu ernähren, endigt mit verschärfter Carcerstrafe. Doch winken ihm nach vielen Wanderschicksalen noch bessere Tage, und mit wehmütigem Lächeln horchen wir der Erzählung der letzten Lebensjahre aus dem Munde seiner behäbigen Witwe, der Wirtin „zu den Thermopylen“, in einer grossen Seestadt. Zahlreiche, lebendige Bilder, die oft geradezu von muskelbewegender Wirkung sind, führen uns die Freuden und Leiden, den Ernst und die tollen Streiche der Konviktszeit, die so mancher der Leser mitgekostet haben wird, wieder in Erinnerung.

Der Verfasser wünscht jede Absicht, in den auftretenden Personen Anspielungen auf diese oder jene Gestalt früherer Periode zu finden, von seinem Büchlein fern gehalten. Schon nach kurzer Orientirung erkennen wir aber in dem Uz Württemberg, dessen Seminarien, die sogenannten Stifte, als Pflanzstätte der hervorragendsten Kämpfer auf geistigem Gebiete weit über die Grenzen der Ländchens sich Achtung und Interesse verschafft haben.

Feine Andeutungen findet der aufmerksame Leser zwischen den Zeilen über einstmalige Prinzipien für zukünftige Theologen („Sie werden nie vergessen, dass Sie keine solche unzufriedenen Grübler, die sich Denker nennen, aufzuziehen haben“), über Strömungen, die sich gegen David Strauss bemerkbar machten, über den Stand der Theologen. Die Schilderung der üblichen Landexamina, das kollegiale Verhältnis des Ephorus des Klosters zu seinen Mitarbeitern Schlachter und Eisig und noch so manches bieten in gewürzter Sprache der Anregungen so viele, dass das Schriftchen nicht zu befürchten hat, in den obersten Räumen des Büchergestelles plaziert zu werden. *T. R.*

Landwirtschaftlich nützliche und schädliche Insekten.

Von *K. G. Lutz.* Verlag von E. Ulmer in Stuttgart.

Würde man der Naturgeschichte auch allen erzieherischen Wert absprechen wollen, der Nützlichkeitsstandpunkt, der in vielen Dingen der vernünftige Leiter der Menschen ist, müsste Veranlassung geben, dieselbe an den Schulen intensiver zu betreiben, als es tatsächlich geschieht. Denn je einlässlicher die Kenntnisse des Lebens der Pflanzen- und Tierwelt sind, um so sicherer bewahrt sich der Mensch vor hunderterlei Gefahren, welche die Natur seinen Kulturen geschaffen hat, um so grösser wird der Wohlstand einer agrikolen Bevölkerung.

Jedes Werkchen, das darauf gerichtet ist, dem denkenden Landmann ein sicherer Führer zu sein, mit dessen Hilfe er die landwirtschaftlich nützlichen und schädlichen Insekten leicht zu erkennen im stande ist, heissen wir deshalb willkommen, wenn es diesen Zweck wirklich erreicht.

Das vorliegende Büchlein wird seinen Zweck um so sicherer erreichen, als die hergehörigen Insekten auf vier kolorirten Tafeln fast ausnahmslos naturgetreu dargestellt sind.

Das Werklein dürfte für den Sekundarschüler unserer agrikolen Gegenden ein recht passendes Festgeschenk sein.

R. K.

Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Kulturpflanzen. Von *R. Waeber.*

Verlag von Ferd. Hirt in Breslau.

Wir sind in dem eigentümlichen Falle, die Besprechung des Buches nicht mit seinem Inhalte, sondern mit seiner Ausstattung beginnen zu müssen. Denn diese ist in der Tat das, was wohl jedem, der dasselbe in die Hand bekommt, vor allem ins Auge sticht. Wir stehen nicht an, zu sagen, dass wohl kaum ein botanisches Schulbuch derart ausgestattet ist wie das von Waeber.

In 8 recht gefälligen Farbendrucktafeln sind Repräsentanten der Kryptogamen dargestellt. Ausserdem sind dem Texte 263 Holzschnitte beigegeben. Es ist also das Buch ausgerüstet, wie es für ein dem Selbstunterrichte dienendes höchst wünschenswert ist. Für ein Schulbuch dürfte des Guten zu viel getan sein. Womit will man die Abbildung der Kirsche, eines Schnittes durch einen Apfel, der Rose, der Rosengallen, des Löwenzahns, eines Bohnensamens, verschiedener Blatt- und Blütenformen, eines Erlenzweiges, des Seidelbastes, der Mistel, des gemeinen Fettkrautes u. s. f. begründen?

Was an diesem Orte schon mehrfach betont wurde, ist wieder hervorzuheben. Kein Zweig der Naturwissenschaften eignet sich besser zum reinen Anschauungsunterrichte als die Botanik, kein Zweig ermöglicht, in gleich bequemer Weise den Schüler zum Selbstbeobachten anzuhalten wie sie. Je mehr aber an Stelle der Pflanzen, die überall in reicher Fülle zu finden sind, deren Abbildungen die Basis des Unterrichtes bilden — und möchte das der Autor selbst auch verhüten, so befördert er es durch Abbildung von Gegenständen, die jeder Schüler leicht sich aus seiner Umgebung verschaffen kann — um so weniger wird das, was durch die Botanik erzielt werden kann, ein offenes Auge für die Natur, zu erreichen sein.

Die Rüge gilt übrigens dem vorliegenden Buche weniger als vielen ähnlichen Büchern; denn die Darstellung einer Reihe fremdländischer Pflanzen, vor allem auch landschaftlicher Vegetationsbilder bilden einen hervorragenden Teil der Abbildungen.

Wir heben u. a. die Dschungellandschaft, das Bild eines indischen Palmenwaldes, einer mexikanischen Kakteenlandschaft, einer mittelafrikanischen Landschaft mit baumartigen Euphorbien u. s. f. hervor.

Zum Inhalte des Buches. Der erste Teil gibt an Hand von 30 Monographien ein Bild der grösseren Abteilungen des Pflanzenreiches. Es folgt das Wichtigste aus der Gestaltlehre und dem Leben der Pflanzen; hierauf ein ziemlich umfangreicher Abschnitt der Systematik, wobei nicht nur die wichtigsten Familien unseres Florengebietes, sondern auch viele exotische berücksichtigt werden.

Den kurzen Abschnitt über die Pflanzeogeographie würden wir lieber missen. In der Form, wie er vorliegt, ist er nicht zutreffend und nicht geeignet, richtige Vorstellungen über die Ursache der Verteilung der lebenden Flora zu rufen. Zweifellos kommt den physikalischen Lebensbedingungen grosse Bedeutung zu. Viel wichtiger aber sind die geologischen Faktoren.

Das Buch möchten wir vor allem denen empfehlen, die ohne den begleitenden Unterricht des Lehrers sich mit den wichtigsten Tatsachen der Botanik vertraut machen möchten.

R. K.

Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Rufer, H., Exercices et lectures.
I^{re} partie: Avoir et être geb. Fr. — 90.
II^{me} „ Verbes réguliers „ „ 1.—.
III^{me} „ „ irréguliers „ „ 1.40.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Französisches Übersetzungsbuch

für den Unterricht auf der Mittelstufe,
sowie zur Wiederholung d. Grammatik.

Im Anschluss an des Verfassers

„Französische Elementargrammatik“

von *Andreas Baumgartner*,

Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.

Preis 60 Rp.

Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hilfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigeren Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der Kurse und bei raschen Ueberblicken behufs Rekapitulation des schon behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wohlbekannten Verfassers „Französische Elementargrammatik“ anschliesst, so kann sie doch mit Nutzen neben jeder andern Gramm. verwendet werden. (O V 23)

== Zu beziehen durch alle Buchhandl. ==

Gesangbuch für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule von Joh. R. Weber (Alter Weber) wünscht auftragsgemäss in neuen oder guten älteren Exemplaren anzukaufen und sind bezügliche Angebote zu richten an **Joh. Bruderer**, Lehrer in Trogen.

Marti, Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre, Bruchlehre, Schlussrechnung. Alles mit Schlüssel. Einteilung: Landwirtschaft und Hauswesen, Handel, Gewerbe, Bankwesen, Geometrie, Buchhaltung.

Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung in Bern.

N. Jacob, Geographie der Schweiz. 5. Aufl. geb. 70 Rp.

— Geographie des Kantons Bern. 4. Aufl. broch. 40 Rp.

— Geographie von Europa. 4. Aufl. geheftet 40 Rp.

— Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 2. Aufl. geheftet 50 Rp.

— Geographisches Handbüchlein des Kantons Bern. 3. Aufl. 20 Rp.

Die geographischen Lehrbücher von N. Jacob gehören anerkanntermassen zum Besten, was in diesem Fache existiert, und ist von der Verlagshandlung alles getan worden, um die neuen Auflagen jeweilen dem Bedürfnisse unserer Schulen anzupassen. So wird der Geographie der Schweiz nun ein Bogen mit 31 der schönsten und interessantesten Landschaftsbilder unseres Vaterlandes beigelegt, worauf die Tit. Lehrerschaft speziell aufmerksam gemacht wird.

Schweizer-Dütsch.

Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.

I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.

J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Häuselmann, J., Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. 
MODERNE ZEICHENSCHULE. Ein methodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Fr. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungeteilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Schweizerische Lehrmittel.

Baechtold, J., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Untere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. 21 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. 2 Fr. 80 Rp., mit Lederrücken 3 Fr.

Mittlere Stufe. Zweite, gänzlich umgearbeitete Aufl. 29 Bg. Preis Rück- und Eck-Lwd. geb. 3 Fr., mit Lederrücken 3 Fr. 20 Rp.

Obere Stufe. 45 Bg. Preis br. 6 Fr., ganz in Lwd. geb. 6 Fr. 80 Rp.

Erläuterungen zu Baechtolds deutschem Lesebuch, obere Stufe. Von Eduard Haug, Prof. am Gymnasium in Schaffhausen. Preis geb. 4 Fr.

So viele Stimmen der Kritik über Baechtolds deutsches Lesebuch sich haben vernehmen lassen, sind alle einig gewesen in der Anerkennung der Trefflichkeit desselben, zumal in der neuen Bearbeitung der zweiten Ausgabe. „Es muss eine Freude sein, an der Hand dieses Buches den deutschen Unterricht zu erteilen“, schrieb der zu früh hingeschiedene Rektor Zehender voriges Jahr in Nr. 24 d. Bl., und die beste Bestätigung dieses Urteils bietet die Tatsache, dass Baechtolds Lesebuch sich in raschem Laufe an vielen der bedeutendsten schweizerischen Mittelschulen, sowohl Realschulen als Gymnasien, Eingang verschafft hat, u. a. in Aarau, Basel, Chur, Luzern, Schaffhausen, Solothurn etc. etc.

Breitinger, H., u. Fuchs, J., Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp. — 2. Heft. 2. Aufl. Geb. 1 Fr. 30 Rp.

— — *Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres.* Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Broschirt 75 Rp.

Kaufmann-Bayer, Rob., Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 4 lithogr. Tafeln. Kartonnirt 2 Fr. 40 Rp.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Die echten Normalhemden aus der von Prof. Jäger alleinig konzessionirten Unterkleider-Fabrik W. Benger Söhne liefert das Generaldepot der Schweiz:

Firma: **Bachmann-Scotti in Zürich**

zu nachstehenden Preisen:

klein	mittel	gross	sehr gross
8 Fr. — Rp.	9 Fr. — Rp.	9 Fr. 80 Rp.	10 Fr. 80 Rp.

Um ein passendes Hemd zu erhalten, ist die Angabe des Brustumfanges und der Halsweite und bei Hosen die Gurtweite und die innere Schrittlänge erforderlich. Der Versandt nach auswärts geschieht per Nachnahme, Beträge über 15 Fr. franko. Nichtdienendes wird jederzeit umgetauscht.

„Ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes. — Das großartige Unternehmen ist geradezu ein litterar. Ereignis.“ [Die Natur.]

Soeben erscheint:

Allgemeine Naturkunde

(Fortsetzung zu „Brehms Tierleben“).

Erdgeschichte, von Prof. Dr. Neumayr. 2 Bde. m. ca. 600 Textillustr., 6 Karten u. 25 Aquarelltaf.

Der Mensch, von Prof. Dr. Joh. Ranke. 2 Bände mit ca. 550 Textillustr., 5 Kart. u. 32 Aquarelltaf.

Pflanzenleben, von Prof. Dr. Kerner v. Marilaun. 2 Bde mit ca. 500 Textillustr. u. 40 Aquarelltaf.

Völkerkunde, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 3 Bde mit ca. 1400 Textillustr., 6 Karten u. 30 Aquarelltaf.

130 Hefte à 1 Mark oder 9 Halbfzbd., à 16 Mark.

Bis jetzt erschienen „Völkerkunde“, Bd. I, und „Der Mensch“, Bd. I.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.



Für Schulen

als vorzüglichstes Erzeugnis

runde Lyra-Schulstifte Nr. 930, Härten 1—4, zu 5 ⤵ Verkauf,
6eckige Lyra-Zeichenstifte Nr. 920, Härten 1—5, zu 10 ⤵ Verkauf,
den Herren Lehrern dringendst empfohlen.

➔ Zu beziehen durch jede solide Schreibwarenhandlung. ➔

Proben werden gratis und franko zugesandt von der Fabrik

(M Nbg a 148/3 M)

Johann Fräseheis, Nürnberg.



Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Schulbüchlein für die schweiz. Volksschule.

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Schulmänner verschiedener Kantone
von **H. R. Rüegg**, Professor in Bern.

Sprachbüchlein für die	I. Klasse (Fibel)	geb.	35 Rp.
-	II.	-	50 -
-	III.	-	60 -
-	IV.	(Lehr- und Lesebuch I)	70 -
-	V.	(Lehr- und Lesebuch II)	75 -
-	VI.	(Lehr- und Lesebuch III)	75 -

➔ Bei Bestellungen ist genau anzugeben, ob die Ausgabe in deutscher Schrift (alte oder neue Orthographie) oder in Rundschrift (Antiqua) gewünscht wird.

Schulbücher für Mittelschulen.

Spörri, H., Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.

I. Teil geb. 3 Fr.

II. Teil geb. 3 Fr.

III. Teil geb. 3 Fr. 50 Rp.

Scherr, J. Thomas, Der schweizerische Bildungsfreund. Ein republikanisches Lesebuch. 2 Teile geb. à 2 Fr.

Strickler, J., Dr., Kleine Schweizergeschichte. Lehr- und Lesebuch für die vaterländische Jugend. 2 Teile. In 1 Bd. geb. 3 Fr.

Lehrbücher f. den Unterricht in d. französischen, englischen und italienischen Sprache.

Baumgartner, A. , Französische Elementargrammatik	geb. 75 Rp.
— — — — — Lehrbuch der französischen Sprache	geb. 2 Fr. 25 Rp.
— — — — — Lese- und Übungsbuch	geb. 1 Fr. 20 Rp.
— — — — — Französisches Uebersetzungsbuch	geb. 60 Rp.
Keller, Karl , Systematische französische Sprechübungen, 2. Aufl. geb.	1 Fr. 50 Rp.
Baumgartner, A. , Lehrgang der englischen Sprache,	I. Teil 1 Fr. 80 Rp.
— — — — —	II. Teil 2 Fr.
Klein, Th. H., Dr. , Englische Diktirübungen. Für den Gebrauch in Schulen und beim Privatunterrichte. geb.	2 Fr.
Lardelli, Giov., Prof. , Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. geb.	3 Fr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In **J. Hubers Verlag** sind erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Italienische Flachornamente

für den Schulzeichenunterricht gesammelt und geordnet

von

Prof. U. Schoop,

Lehrer des Zeichnens an den höheren Stadtschulen in Zürich.

24 Blätter 4° in Farbendruck. Preis: 8 Fr.

Deutsche Encyclopädie

500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 M.

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Verlag von Dr. W. Bräun in Leipzig

Soeben erschienen in neuen Auflagen:

Straubs deutsches Lesebuch

für höhere Unterrichtsanstalten.

I. Bd.: Für untere Klassen. 9. Aufl. Fr. 2. 40.

II. „ „ obere Klassen. 7. „ „ 3.—.

Solide Schuleinbände à 45 Rp.

Für diese neuen Auflagen hat die neue schweizerische Orthographie Anwendung gefunden, ebenso ist teilweise Antiquaschrift verwendet worden. Exemplare liegen in allen Buchhandlungen zur Einsicht vor. Ich empfehle diese beliebten Lesebücher dem geehrten Lehrerstande zur ferneren geneigten Berücksichtigung.

Ph. Wirz-Christen

Verlagshandlung und Buchdruckerei
in **Aarau**.

Im Verlage von **Gebr. Ruckstuhl**, Musikalien- und Instrumentenhandlung in Winterthur, sind erschienen: (O 327 WH)

Ruckstuhl, C., Liedersammlung für Frauenchor. Preis 60 Rp.

Ruckstuhl, C., Veilchenstrauß, Lieder für Frauenchor. Preis 30 Rp.

Sutter, Roman, Neue Männerchöre im Volkston. Preis 60 Rp.

Transporteurs für Schulen

auf starken Karton gedruckt per Dutzend à 50 Rp., grössere à 60 Rp., sind vorrätig.

— Musik — Lieder —

werden billigst berechnet und sauber autographirt oder Tinte und Papier zum Selbstschreiben abgegeben von der sich bestens empfehlenden

Lithographie **J. Bünzli** in Uster.

Es ist in vierter Auflage erschienen:

Leitfaden

der

Gesellschafts- und Verfassungskunde.

Zum Gebrauche

in

Fortbildungsschulen

und zur

Selbstbelehrung für angehende Schweizerbürger.

Von

J. U. Rebsamen, Seminardirektor.

Preis geb. Fr. 1. 80.

J. Hubers Verlag, Frauenfeld.

Verlag von **Ph. Wirz-Christen** in Aarau.

Soeben wurde ausgegeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Abriss

der

Geschichte der Elektrizität

von

C. Wüest.

Mit 18 Abbildungen.

Preis 80 Rappen.